CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la sécurité, des affaires sociales et de l'intégration
Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration

Bericht

Verfasser Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration

Datum 13.05.2011

Schlussbericht

Arbeitsgruppe „Sicherheit im Chablais und in der Region Martinach“

1. Einleitung

Nach verschiedenen Vorkommnissen Anfang 2010 hat der Staatsrat durch seinen Beschluss vom 9. Juli 2010 das Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration damit beauftragt, eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen, welche die Sicherheitslage im Walliser Chablais und in der Region Martinach analysiert.

1.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Personen:

WAEBER-KALBERMATTEN Esther	**Staatsrätin**
NOTH Jürg	Kommandant des Grenzwachtkorps
PICON-FURRER Magrit	Präsidentin von Port-Valais
PERINAT Pierre-Alain	Chef der Gemeindepolizei Haut-Lac
GRANGER Josiane	Gemeindepräsidentin Collombey-Muraz
MARIETAN Fernand	Gemeindepräsident Monthey
BRUCHEZ Philippe	Polizeikommisar Monthey
FAVRE Marc-Henri	Gemeindepräsident Martinach
LATTION Antoine	Präfekt des Bezirkes Monthey
LOVEY Dominique / BURKHALTER Patrick	Staatsanwälte Unterwallis
LAVANCHY Xavier	Jugendrichter Unterwallis
BEYTRISON Michel	Stellvertretender Vorsteher der Dienststelle für Unterrichtswesen
PERRIN Michel	Vorsteher des Verwaltungs- und Rechtsdiensts des DSSI
VARONE Christian	Kommandant der Kantonspolizei
MOULIN Pierre-Martin	Stellvertretender Kommandant der Kantonspolizei
BLANC Emile	Stellvertretender Chef der Dienststelle für Sozialwesen
de LAVALLAZ Jacques	Vorsteher der Dienststelle für Bevölkerung und Migration

MOTTIER Damian	Generalsekretär des DSSI
ZUFFEREY TERRETTAZ Anne-Laure	Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Generalstabs des DSSI

2. Ziele der Arbeitgruppe und Ablauf der Studie

Das Ziel der Arbeitsgruppe war es, konkrete Massnahmen aufzuzeigen, die im Studiengebiet die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl verbessern sollen.

Eine erste Vollversammlung fand im August 2010 statt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe legten die Alltagsprobleme dar. Nach einer ersten Analyse konnten die Probleme in vier Themenbereiche eingeteilt werden, weshalb vier Arbeitsuntergruppen geschaffen wurden:

1. Sicherheit an den Landesgrenzen und Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich – Präsident der Untergruppe: C. Varone
2. Sicherheit im Zusammenhang mit der einheimischen Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund[1] – Präsident der Untergruppe: J. Granger.
3. Sicherheit und Jugendkriminalität – Präsident der Untergruppe: F. Mariétan.
4. Sicherheit im Zusammenhang mit Justiz und Strafvollzug – Präsident der Untergruppe: M. Perrin.

Im Februar 2011 fand die zweite Vollversammlung statt, bei der die Präsidenten der Untergruppen die geführten Debatten und die daraus folgenden Massnahmen vorstellten.

In der Märzsession 2011 wurden die Vorschläge in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Untergruppen analysiert. Ziel war es, die Massnahmen hervorzuheben, die als Resultat der Studie präsentiert werden.

3. Analyse der Massnahmen

3.1. Einleitung

Die vollständige Liste der von den Untergruppen erarbeiteten Massnahmen findet sich in Anhang 1. Anhang 2 beinhaltet die von den Arbeitsuntergruppen übermittelten Formulare sowie die Berichte, welche die von den Untergruppen an den Sitzungen angestellten Überlegungen enthalten.

Letztendlich wurden nicht alle Massnahmen berücksichtigt, die von den Untergruppen vorgeschlagen wurden. Gewisse Vorschläge wurden geändert oder in der nachfolgenden Zusammenfassung zusammengelegt.

3.2. Kriterien der Analyse

In einer Zusammenfassung konnten 13 Massnahmen definiert werden, die nach folgender Typologie eingeteilt werden:

- **Physische Sicherheit** durch eine bessere Kommunikation, Überwachung und Intervention.

[1] Bei den Treffen der Untergruppe „Einheimische Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund“ wurde das Thema Integration behandelt. Arbeiten dazu laufen derzeit auf kantonaler wie auch auf Bundesebene (kantonales Integrationskonzept für 2014). Um grössere Doppelspurigkeiten zu vermeiden, enthält dieser Bericht keine Massnahmen im Bereich Integration.

- **Prävention (passive Sicherheit)**, indem Privatpersonen und Geschäftsleute auf vorbeugende Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Sachgütern hingewiesen werden.
- **Prävention auf sozialer Ebene** durch Vorkehrungen zur Bekämpfung von zunehmenden Verhaltensstörungen angesichts der sozialen Probleme, die vor allem Kinder, Jugendliche und Lernende betreffen.
- **Stärkere Einflussmöglichkeiten der Justiz** durch einen intensiveren Kommunikationsaustausch zwischen den Strafbehörden, eine bessere Mediation und eine grössere Wirksamkeit der Sanktionen.

Die folgenden Kriterien wurden bei der Wahl der Massnahmen berücksichtigt:

- Positive Auswirkungen auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl.
- Positive Auswirkungen auf die Kommunikation zwischen den Behörden.
- Positive Auswirkungen auf die Verstärkung und die Schaffung von Synergien.

Die 13 Massnahmen werden im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

3.3. Einsatzbereich – Verantwortung für die Umsetzung – Auswirkungen

Die untenstehenden Massnahmen wurden ebenfalls unter dem Gesichtspunkt ihres geografischen Einsatzbereichs analysiert (kantonal, regional oder lokal) sowie punkto Verantwortung (eidgenössisch, kantonal oder kommunal).

3.3.1. Physische Sicherheit

Beschreibung	Einsatzbereich	Verantwortung
1. Einführung von passiven Sicherheitsmassnahmen: ▪ Kameras zur Kontrolle des Grenzverkehrs. ▪ Lesegräte für Nummernschilder. ▪ „X-net“ – mit diesem Gerät, das an der Grenze eingesetzt wird, kann ein Fahrzeug mit Hilfe eines Netzes angehalten werden. ▪ Einsatz von Militärhelikoptern.	Lokal	Bund
2. Einführung von aktiven Sicherheitsmassnahmen: ▪ Die Präsenz der Grenzwächter im Unterwallis verstärken und erhöhen.	Lokal	Bund
3. Einführung eines Konzepts für schwerwiegende Ereignisse: ▪ Entwicklung eines neues Konzepts für schwerwiegende Ereignisse für alle Partner des Chablais im Sicherheitsbereich (Kapo, Gemeindepolizei, Grenzwache – gemeinsames Training und Instruktion).	Kantonal	Kanton (DSSI)
4. Stärkung des Kommunikationsnetzes: ▪ Anschaffung des Funksystems POLYCOM.	Kommunal, kantonal, eidgenössisch	Bund, Kanton und Gemeinden

Auswirkungen:

Diese Massnahmen wirken sich auf den Vorbereitungsstand der Sicherheitspartner im Chablais aus: Befinden sich Verbrecher im Gebiet, wird damit die Intervention optimiert. Das Sicherheitsgefühl der Einwohner in der Region sollte ebenfalls gesteigert werden.

3.3.2. Prävention (passive Sicherheit)

Beschreibung	Einsatzbereich	Verantwortung
5. Sensibilisierung von Privatpersonen und Geschäftsleuten: ▪ Das Schwergewicht soll auf die Beratung der Inhaber von „Risiko"-Geschäften wie Bijouterien, Kioske, Tankstellen gelegt werden. Diese Sensibilisierung wird durch das Präventionsbüro der Kantonspolizei umgesetzt (PBA-Konzept: Prävention-Bevölkerung-Analyse).	Kantonal	Kanton (DSSI)
6. Häufigere Kontrollen in den Discotheken: ▪ Alterskontrollen und Sanktionen gegen Besitzer, die sich nicht an die Altersbeschränkungen von mindestens 16 Jahren halten.	Lokal	Kanton (DSSI) Gemeinden
7. Prävention gegen den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen, insbesondere: ▪ Erarbeiten eines Konzepts zur Überwachung durch Jugendliche. ▪ Umsetzung einer Präventionskampagne für Jugendliche. ▪ Möglichkeiten einschränken, am Abend oder in der Nacht Alkohol zu kaufen.	Kantonal - lokal	Kanton (DSSI, DFIS) Gemeinden

Auswirkungen:

Eine Präventionskampagne, die von einer Institution wie der Kantonspolizei oder der Walliser Liga gegen die Suchtgefahren (LVT) durchgeführt wird, hat Gewicht. Man erhofft sich dadurch die Bevölkerung betreffend die Problematik des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen und betreffend die Entwicklung der Kriminalität zu sensibilisieren.

Laut diversen Aussagen ist das Trinken bis zur Besinnungslosigkeit (das gravierende Folgen haben kann) „in". Eine mögliche Präventionsmassnahme wäre die Alterskontrolle beim Eintritt und beim Alkoholverkauf in den Discotheken. Der einfache Zugang zu alkoholischen Getränken, die am Abend oder in der Nacht verkauft werden, führt leicht zum Missbrauch – sei es bei Jugendlichen oder bei abhängigen Erwachsenen. Im Kanton Waadt ist der Alkoholverkauf an Tankstellen verboten und in Genf wird abends der Alkoholverkauf in Geschäften mit langen Öffnungszeiten ab einer bestimmten Uhrzeit verboten. Diese Beispiele könnten wegweisend sein.

3.3.3. Prävention auf sozialer Ebene

Beschreibung	Einsatzbereich	Verantwortung
8. Bereitstellen von informellen lokalen Kommunikationszellen, die aus verschiedenen Partnern aus dem Bildungs- oder Sozialbereich bestehen und die kantonal vernetzt sind. ▪ Sich auf bestehende Netze stützen (Region Martinach, Bewährungsnetz). ▪ Die Kantonspolizei in den lokalen Zellen einbeziehen, sodass die kantonale Vernetzung sichergestellt ist. ▪ Durch die Konferenz der Gemeindepräsidenten/-präsidentinnen die Umsetzung der Netze anregen und die Leitung den Gemeinden übertragen.	Kantonal und regional	Gemeinden (Kanton)
9. Erarbeiten eines Konzepts – durch das DEKS zusammen mit den Gemeinden –, das Schulmediatoren, Delegierte Familie-Schule und Streetworker verbindet: ▪ Zusammen mit den Gemeinden für jede Funktion ein Pflichtenheft erstellen. ▪ Die genaue Anzahl der benötigten Mediatoren/Delegierten/Worker pro Einwohner/Region/Schule festlegen. ▪ Die Umsetzungsphasen bestimmen.	Lokal	Kanton (DEKS, DSSI) Gemeinden *Gesetzesänderung (Gesetz über die obligatorische Schule)*
10. Ausarbeiten von zusätzlichen verkürzten Ausbildungsangeboten für junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung zu absolvieren, oder die eine Ausbildung abgebrochen haben: ▪ Zusammen mit dem DEKS die Bildungsgänge bestimmen, für die diese Angebote erweitert werden könnten.	Kantonal	Bund, Kanton (DEKS, DSSI)

Auswirkungen:

Mit der Schaffung von lokalen informellen Kommunikationszellen, die aus Partnern aus dem Sozial-, Bildungs- und Sicherheitsbereich bestehen, kann dem Problem der ungenügenden Zugänglichkeit von Informationen entgegengewirkt werden. Wird der räumliche und zeitliche Informationsfluss sichergestellt, der ein Individuum mit Problemen oder mit potenziellen Problemen betrifft, kann eine Intervention vorweggenommen werden, bevor die Situation ausser Kontrolle gerät.
Mit einem Gesamtkonzept, das die Kompetenzen der Schulmediatoren, der Delegierten Familie-Schule[2] und der Streetworker verbindet, können zusätzliche Kompetenzen zusammengelegt und ein effizientes System geschaffen werden, das die erste, zweite und dritte Prävention von Beginn der Primarschule bis zum Abschluss der Ausbildung verbindet. Mit dieser Massnahme könnte man die verschiedenen sozio-pädagogischen

[2] Person (Lehrer oder andere), die von der Schule angestellt und von der Schulleitung beauftragt ist, den persönlichen Kontakt mit den Familien zu suchen, die erzieherische oder administrative Schwierigkeiten haben, welche die schulischen Leistungen des Kindes negativ beeinflussen.

Probleme verhindern, indem man während der Kindheit und der Jugend interveniert. Im Unterwallis, in Martinach, hat man über das Jugendzentrum eine Delegierte Familie-Schule (deren Mandat sich auf fremdsprachige Familien beschränkt) und einen Streetworker angestellt. Gewisse Gemeinden des Bezirkes Monthey haben durch einen Verband der Gemeinden einen Streetworker eingestellt. Diese Erfahrungen, die über mehrere Jahre gewonnen wurden, haben weitgehend aufgezeigt, wie nützlich und wichtig solche Personen sind. Aus den Diskussionen in den Untergruppen geht hervor, dass man das Beratungs- und Hilfsangebot für Familien, das zurzeit in verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen angeboten wird, ergänzen kann, wenn man diese Rollen miteinander verbindet. Diese Massnahme muss in enger Zusammenarbeit mit dem DEKS (durch die Dienststelle für Unterrichtswesen für die Schulmediatoren und die Delegierten Schule-Familie sowie durch die Dienststelle für die Jugend für die Streetworker) und den Gemeinden umgesetzt werden.

Durch die Vervollständigung des Angebots an verkürzten Ausbildungen könnten die praktisch begabten Lernenden mit theoretischen Schwächen mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliessen. Dieses Attest bildet die anerkannte Grundlage, mit der sie eine Arbeit bekommen und eine weitere Ausbildung machen können. Mit dieser Massnahme wird jungen Menschen mit Schwierigkeiten in der Lehre eine Alternative zum Abbruch ihrer Berufsausbildung und allen damit verbundenen sozialen Konsequenzen geboten.

3.3.4. Stärkere Einflussmöglichkeiten der Justiz

Beschreibung	Einsatzbereich	Verantwortung
11. Regelmässiger Dialog zwischen der Vorsteherin des DSSI, dem Präsidenten des Kantonsgerichts, dem Generalstaatsanwalt und dem Doyen des Jugendgerichts: ▪ Die gemeinsame Hilfe unter den Strafbehörden verstärken. Kommandant der Kapo und Vorsteher des VRSSI nehmen an den Treffen teil.	Kantonal	Kanton (DSSI)
12. Schnellere Verkündung strafrechtlicher Sanktionen: Beim Bundesrat intervenieren, damit in der StPO eine Massnahme „sofortige Vorführung vor den Strafrichter“ bei geringfügigen und mittelschweren Verbrechen eingeführt wird.	Eidgenössisch	Bund Kanton (DSSI) *Gesetzesänderung (StPO)*
13. Entwicklung von Möglichkeiten zur Mediation während des Prozesses: ▪ Schaffung einer Mediation vor allem bei Jugendstrafverfahren, wie im Vorentwurf des neuen Gesetzes über die Mediation vorgeschlagen wird.[3]	Kantonal	Kanton (DSSI) Gesetzesänderung (EGJStPO und neues Gesetz über die Mediation)

Auswirkungen:

Die Herstellung eines Dialogs zwischen den Verantwortlichen, die auf kantonaler Ebene für die Strafverfolgung, die Verurteilung der Straftäter und den Strafvollzug verantwortlich sind, wird es ermöglichen, die Prioritäten festzusetzen, die Bedürfnisse zu ermitteln, die Massnahmen zu koordinieren und die Arbeit vor Ort zu beurteilen.

[3] Verstaatlichung der Mediation durch die Schaffung eines Mediationsbüros.

Täter, die schwere Personen- oder Vermögensdelikte begangen haben, werden bis zur Urteilsverkündung präventiv in Haft gehalten. Geringfügige und mittelschwere Verbrechen rechtfertigen keine vorläufige Haft. Wird eine sofortige Vorführung für mittelschwere Straftaten eingeführt, erreicht die strafrechtliche Sanktion ein dreifaches Ziel: Bestrafung, Lehrbeispiel und Behandlung.

Mit dieser Vorgehensweise müssten alle Beteiligten des Strafverfahrens (Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafrichter und Vollzugsbehörden) die Strafverfolgung, das Urteil und den Vollzug ohne Unterbruch weiterbehandeln.

Zurzeit macht die Behörde nicht genügend Gebrauch von der Strafmediation für Minderjährige. Die Strafjustiz für Minderjährige richtet sich eher auf die Wiedergutmachung aus als auf die Bestrafung. Würde man die Strafmediation privilegieren, könnte damit ein Treffen zwischen dem jugendlichen Straftäter und seinem Opfer begünstigt werden, um den Täter für die Konsequenzen seiner Tat zu sensibilisieren und mit dem Opfer eine Wiedergutmachung zu vereinbaren.

4. Umsetzung der Massnahmen

4.1. Kompetenzdelegationen

Mit der multidisziplinären Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sollten Synergien geschaffen werden. Die unterschiedlichen Massnahmen, die vorgeschlagen wurden, widerspiegeln diesen Austausch. Damit diese Massnahmen optimal umgesetzt werden können, müssen sie auf der richtigen Kompetenzstufe delegiert werden.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Massnahmen sowie die Verantwortlichkeiten der Partner auf. Die finanziellen Auswirkungen können bei der Umsetzung der Massnahmen sehr genau errechnet werden, und zwar im Rahmen des ordentlichen Budgets.

Koordination	**Umsetzung**	**Massnahmen**	**Art der Investition**
Vorsteherin des DSSI Koordination der Massnahmen umsetzung	**DSSI :** Kantonspolizei **Grenzwachtkorps (GWK)** **Gemeindepolizei**	• Physische und sicherheitsrelevante Massnahmen einführen. • Privatpersonen und Geschäftsleute sensibilisieren. • Häufigere Kontrollen in den Discotheken.	- Materialkauf - Kredite zum Einsatz von Helikoptern. - Schaffung von Parkplätzen in der Nähe der Landesgrenze für zusätzliches Personal des GWK.
	DEKS: Dienststelle für Unterrichtswesen **Gemeinden**	• Ein Mediationskonzept festlegen: o Schule o Sozialbereich o Strasse • Strukturen schaffen • Das Angebot zur verkürzten Ausbildung vervollständigen.	Personal einstellen

	DSSI: Vorsteherin des DSSI **Justiz:** Kantonsgericht Generalstaats-anwalt Doyen des Jugendgerichts	• Regelmässige Gespräche zwischen den Strafbehörden und der Vorsteherin des DSSI einführen. Der Kommandant der Kantonspolizei und der Vorsteher des VRSSI nehmen an den Treffen teil. • Strafrechtliche Sanktionen beschleunigen. • Während des Prozesses die Mediation einführen.	Keine
	LVT	• Verstärkte Prävention gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen.	Über die jährlich gewährte Subvention
	Gemeinden	• Lokale Kommunikationsnetze schaffen, die durch einen Vertreter der Kantonspolizei untereinander vernetzt werden.	Keine

5. Schlussfolgerungen

Die Multidisziplinarität der Arbeitsgruppe führte dazu, dass verschiedene Massnahmen, Praktiken und Neuerungen vorgeschlagen wurden, die ohne übermässige Kosten umgesetzt werden können, da die Mittel dazu bereits vorhanden sind.
Durch die Arbeit in Untergruppen, die sich um eine bestimmte Aufgabe kümmerten, konnten mit einem kleineren Komitee die Kompetenzen der Mitglieder der Arbeitsgruppe zusammengelegt werden.

Die von den Untergruppen analysierten Vorschläge führten zu einer Auswahl von Massnahmen, deren Anwendung (laut Arbeitsgruppe) die grösste Wirkung haben soll.

Massnahmen, die nicht berücksichtigt wurden, sollen aber trotzdem nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist möglich, dass erneut Mandate erteilt werden, um gewisse Massnahmen neu zu evaluieren.

Somit schlägt die Arbeitsgruppe dem Staatsrat Folgendes vor:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die betroffenen Partner damit zu beauftragen, die Machbarkeit der vorgeschlagenen Massnahmen und die finanziellen Auswirkungen zu bestimmen.
3. Das DSSI damit zu beauftragen, die Umsetzung und die Betreuung der vorgeschlagenen Massnahmen zu koordinieren sowie den Staatsrat bis März 2012 über den Fortschritt der Arbeiten zu informieren.

Das Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration dankt allen Mitgliedern der Arbeitgruppe für ihre Vorschläge und ihre professionelle Unterstützung innerhalb der Arbeitsgruppe.

Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin - Präsidentin

Beilagen erwähnt